

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt; Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage

Beschlussvorschlag:

- I.) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II.) Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- III.) Der Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ in der Fassung vom 10. Januar 2018 (s. Anlage 2), bestehend aus dem Planteil mit textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Änderungen zu I. gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, zu erneuten Offenlage beschlossen.
- IV.) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. März 2018 den mit Drucksache 10/0434/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen an die durch Teilung eines Grundstückes entstandenen Gegebenheiten.

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfüllt, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“, so dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 25. April 2018, erfolgte vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 18. April 2018 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Drucksache 10/0434/3

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist festzustellen, dass auf Grund der Beschlussempfehlung der Verwaltung vom 31. Mai 2019 Ergänzungen und Änderungen erforderlich sind und das Verfahren durch eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB fortgeführt werden soll.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind auf der Kostenstelle 3202-002 vorhanden.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juli 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Verwaltung vom 31. Mai 2019 (12 Seiten)

Anlage 2 - Auszug aus dem Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Fassung vom 10. Januar 2018 (5 Seiten)